



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 36 / 2024 veröffentlicht am 06.09.2024

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwhurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	3
Ortsgemeinde Kaltenengers	4
Ortsgemeinde Kettig	5
Stadt Mülheim-Kärlich	8
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	10
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	11
Stadt Weißenthurm	12
- nichtamtlicher Teil -	14



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 28.06.2024 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten
mit und ohne Terminvereinbarung online

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann
der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person
ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen
uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-
149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Josef Kaiser, Hauptstraße 2, 56575 Weißenthurm, feiert am 05.09.2024 seinen 85.
Geburtstag.

Eheleute Ralf und Renate Drescher, 56218 Mülheim-Kärlich feierten am 09.08.2024 ihre
Goldene Hochzeit.

Eheleute Heidemarie und Heinz Frank, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 06.09.2024 ihre
Goldene Hochzeit.

Eheleute Monika und Karl-Heinz Bach, 56220 St. Sebastian, feiern am 10.09.2024 ihre
Goldene Hochzeit.

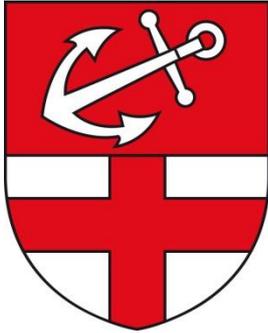
Eheleute Ayse und Osman Özdemir, 56575 Weißenthurm, feiern am 10.09.2024 ihre
Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Kettig

Aufstellung des Bebauungsplanes „An den sechs Nussbäumen“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Kettig, I. Abschnitt“

I. Planaufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

von Mittwoch, 11. September 2024 bis Donnerstag, 10. Oktober 2024

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Kettig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „An den sechs Nussbäumen“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Anlass der Planaufstellung:

Anlass und Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die beabsichtigte Schaffung von gewerblichen Erweiterungsflächen im Bereich der Ortsgemeinde Kettig und die damit verbundene erforderliche Festsetzung der Art der baulichen Nutzung „Gewerbegebiet (GE)“ im Bebauungsplan.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand der Ortsgemeinde Kettig und grenzt unmittelbar an die Gemarkungsgrenze Kärlich an.

Im Norden wird das Plangebiet durch die „Landesstraße 121“ und im Süden durch die „Bundesstraße 9“ begrenzt. Östlich des Plangebietes grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen der Gemarkung Kärlich unmittelbar an. Im Westen wird der Geltungsbereich durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kettig, I. Abschnitt“ begrenzt. Die Fläche des Plangebietes umfasst knapp 7,6 ha.

Es sind sämtliche Grundstücke in der Flur 16, Gemarkung Kettig betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung mit Landschaftspflegerischer Bestandsplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) in der Zeit

**von Mittwoch, 11.09.2024,
bis Donnerstag, 10.10.2024 (einschließlich),**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenturm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Kettig).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

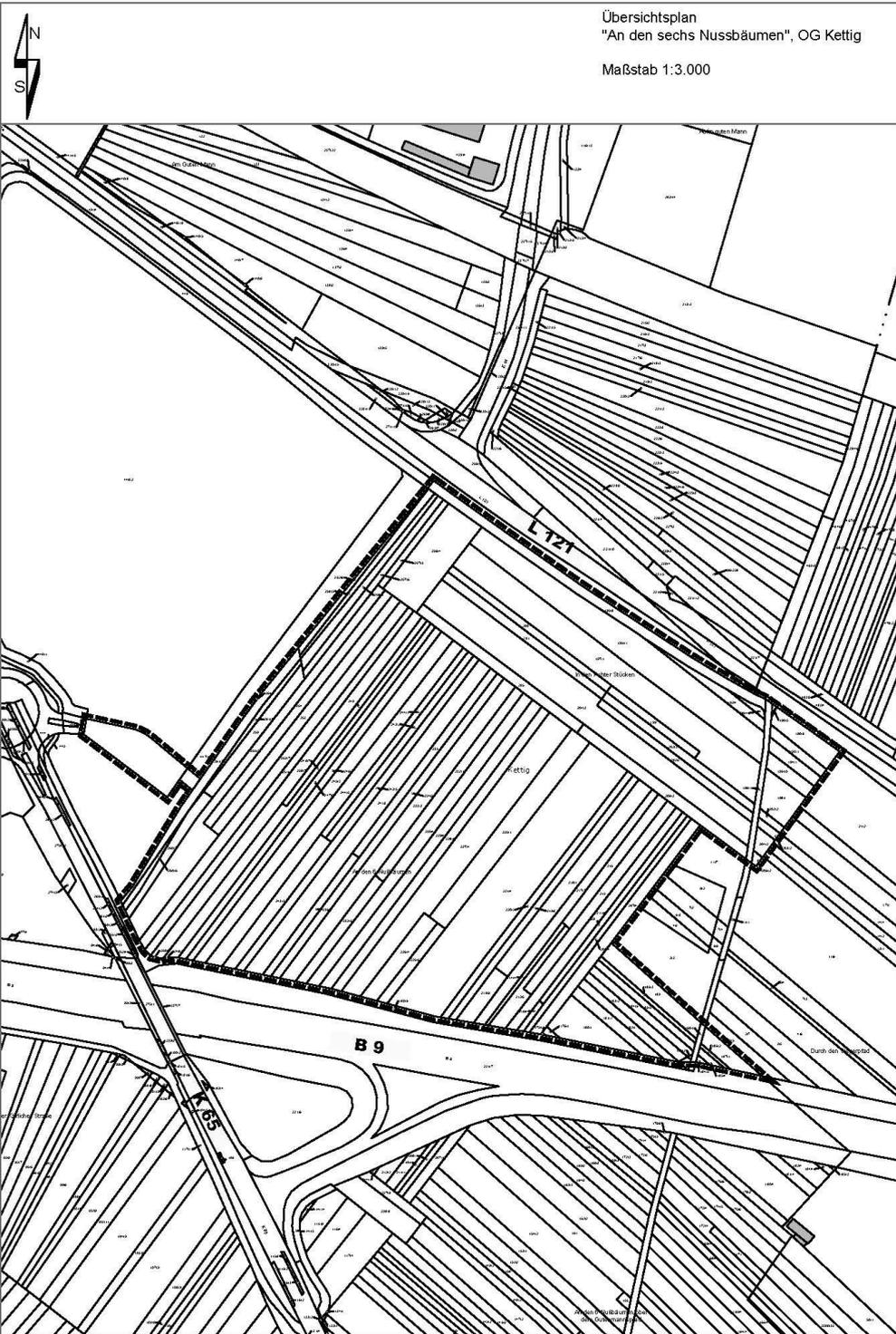
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V. mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kettig, 05.09.2024

Ortsgemeinde Kettig

Florian Heyden
Ortsbürgermeister





Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail:

info@mulheim-kaerlich.de | www.mulheim-kaerlich.de |

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Stadt Mülheim-Kärlich zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis.

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Mülheim-Kärlich, 06.09.2024

Gerd Harner
Stadtbürgermeister als Wahlleiter

**Bekanntmachung für die
Stadt Mülheim-Kärlich**

Kirmes im Stadtteil Kärlich

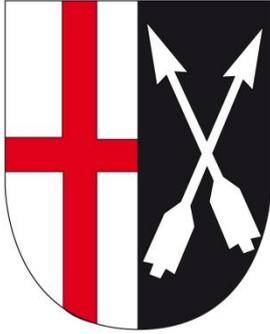
Anlässlich der diesjährigen Kirmes im Stadtteil Kärlich ist die Burgstraße von den Einmündungen der Clemensstraße bzw. Kirchstraße für den Fahrzeugverkehr von Freitag 20.09.2024 bis einschließlich Dienstag, 24.09.2024 gesperrt. Anliegerverkehr aus Richtung Kirchstraße ist möglich.

Die Umleitung erfolgt über die Römerstraße.

Wir weisen darauf hin, dass auf dem neuen Parkplatz in der Burgstraße, sowie auf dem Parkplatz vor der Grundschule in der Burgstraße, ab Mittwoch, 18.09.2024, für die Zeit der Kirmes Haltverbote auf den Plätzen eingerichtet werden. Weiterhin werden im Bereich der Hauptstraße, sowie in der Kettiger Straße Haltverbote eingerichtet.

Die Bushaltestellen in der Burgstraße werden an den Kirmestagen nicht angedient. Wir bitten daher, die Aushänge zu beachten!

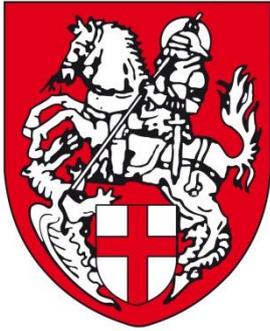
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

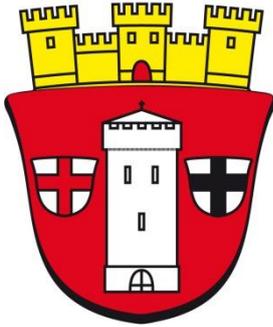
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 12.09.2024, findet um 18:30 Uhr in der Grundschule Weißenthurm, Breslauer Straße, Weißenthurm eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Bericht des Schulleiters der Grundschule Weißenthurm/ Haushaltsanmeldungen 2025
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 28.08.2024
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung der Stadt Weißenthurm zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deutscher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis.

I.

Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirats für Migration und Integration der Stadt Weißenthurm statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

- a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist,

nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 29. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Weißenthurm, 06.09.2024

Johannes Juchem
Stadtbürgermeister als Wahlleiter

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm

- nichtamtlicher Teil -

SSV Urmitz-Bahnhof

Am Donnerstag, 26.Sept.2024 findet um 19.00 Uhr die Jahreshauptversammlung des SSV Urmitz-Bahnhof im Vereinsheim am Sportplatz Urmitz-Bahnhof statt.
Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte aus den Bereichen
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen
9. Mitgliedsbeiträge
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bis spätestens 23.09.2024 an den Vorstand zu richten.